



GEMEINDE COLLENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 66. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 16.03.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Collenberg,
Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Andreas Freiburg

Mitglieder des Gemeinderates

Michael Büttner
Herbert Fuchs
Florian Gehrig
Gerald Hock
Marco Keller
Peter Podraza
Jürgen Reichel
Simon Rodenfels
Sven Siebenlist
Kai Strüber 2. Bürgermeister
Simon Weber
Anni Wolf
Thomas Ziegeler 3. Bürgermeister

Schriftführer/in

Stefan Dumerth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Johannes Motzel entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung Sanierungskonzept Ortsstraßen
- 2 Sachstandsbericht Wald, Forstbetriebsplan 2026 - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Garage, Fl.-Nr. 1990/15, Gem. Reistenhausen - Beratung und Beschlussfassung
- 4 Bauantrag auf Abbruch eines bestehenden Stb.-Balkon und Errichtung eines neuen Stahlbalkons an einem Mehrfamilienwohnhaus, Fl.-Nr. 1980/20, Gem. Reistenhausen - Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bauantrag auf Errichtung einer Außentreppe, Fl.-Nr. 640/20, Gem. Reistenhausen - Beratung und Beschlussfassung
- 6 Antrag auf Auflösung eines Parkplatzes "Am Retzenrain" - Beratung und Beschlussfassung
- 7 Antrag der Kerbeburschen Reistenhausen auf Verlegung des Judasfeuer - Beratung und Beschlussfassung
- 8 Bürgermeister-Informationen

1. Bürgermeister Andreas Freiburg eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

In der GR-Sitzung waren für TOP 1 Herr Marc Steenken und Herr Benedikt Ludwig von der Ingenieurgesellschaft SB mbH & Breitenbach aus Laudenbach anwesend. Für TOP 2 war unser Förster Sven Freudenberger zugegen. Von der Presse nahm Werner Rodenfels an der Sitzung teil. Bürgermeister Freiburg begrüßte alle Anwesenden herzlich.

Den Gemeinderäten GR-Wolf, GR-Reichel und GR-Rodenfels wurde nachträglich zum Geburtstag gratuliert.

Bürgermeister Freiburg bedankte sich bei allen im Rahmen der Kommunalwahl 2026.

Vor Eintritt in die Sitzung wurde den Bürgern die Möglichkeit gegeben, Fragen an den Bürgermeister und Gemeinderat zu richten.

Herr Lang erkundigte sich nach dem Schaden an der Mauer und dem Grabstein, der durch den umgefallenen Baum auf dem Friedhof in Fechenbach entstanden ist. Die Klärung des Schadens erfolgt derzeit mit der Versicherung.

Werner Wolf wies darauf hin, dass der Bericht über die Schleuse in Freudenberg nicht lesbar sei. Die Vorstellung des Berichts soll im Stadtrat Freudenberg erfolgen. Genauere Informationen sind in den Bürgermeisterinformationen (TOP 8) zu finden.

Gegen die Einladung zu dieser Sitzung sowie gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

TOP 1	Vorstellung Sanierungskonzept Ortsstraßen
--------------	--

TOP 2	Sachstandsbericht Wald, Forstbetriebsplan 2026 - Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem vom AELF aufgestellten Jahresbetriebsplan bei einem zugrundeliegenden Plan-Einschlag von 3.075 Festmeter (fm) zu. Mit den begleitenden Pflege-, Sicherungs- Wegebau- und Pflanzmaßnahmen ergeben sich geplante Ausgaben von 260.998 € bei geplanten Einnahmen von 354.281 €.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob im Zuge des Waldumbaus eine Generierung von Ökopunkten machbar ist.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	14	14	0

TOP 3	Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Garage, Fl.-Nr. 1990/15, Gem. Reistenhausen - Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zu dem Bauantrag für das Einfamilienwohnhaus mit Garage auf Fl. Nr. 1990/15, Gemarkung Reistenhausen zu. Der Gemeinderat erteilt außerdem die Zustimmung zu folgenden Befreiungen:

1. Kniestockhöhe geplant OK RFB bis Unterkante Pfette: 1,10 m

Um das Dachgeschoss in einer wirtschaftlich sinnvollen bzw. optimalen Weise nutzen zu können, wird ein Kniestock von 1,10 m OK RFB zu UK Pfette benötigt. Der höhere Kniestock führt nicht zu einer optischen Beeinträchtigung von außen. Auch die Wohnqualität der Nachbarschaft bleibt unberührt. Grund: Die zulässige Höhe der letzten Geschossdecke liegt bei 5,75 m. Die geplante Höhe liegt bei 4,475 m. D.h. ca. 1,30 m niedriger als zulässig. Diese Differenz im Höhengniveau gleich also die Erhöhung durch den Kniestock aus. (in Bezug auf die Gebäudehöhe). Auch ist bei den umliegenden Gebäuden in mehreren Fällen davon auszugehen, dass auch ein höherer Kniestock als der im Bebauungsplan zulässige gewählt wurde.

2. 2 Vollgeschosse maximal. Berseitig nur ein Vollgeschoss. Da Dachgeschoss ein Vollgeschoss werden soll, liegen hier 2 Vollgeschosse vor.

Um das Dachgeschoss in einer wirtschaftlich sinnvollen bzw. optimalen Weise nutzen zu können, wird

ein Kniestock von 1,10 m OK RFB zu UK Pfette benötigt. Daraus resultiert aber dann auch, dass das Dachgeschoss zum Vollgeschoss wird. Somit hat das Gebäude 2 Vollgeschosse. Dies führt nicht zu einer optischen Beeinträchtigung von außen. Auch die Wohnqualität der Nachbarschaft bleibt unberührt.

Grund: Die zulässige Höhe der letzten Geschossdecke liegt bei 5,75 m. Die geplante Höhe liegt bei 4,475 m D.h. ca. 1,30 m niedriger als zulässig. Diese Differenz im Höhenniveau gleich also die Erhöhung durch den Kniestock aus. (in Bezug auf die Gebäudehöhe). Auch ist bei den umliegenden Gebäuden in mehreren Fällen davon auszugehen, dass auch ein höherer Kniestock als der im Bebauungsplan zulässige gewählt wurde.

Auch ist in direkter Nachbarschaft ein Gebäude, bei dem man bergseitig von 2 Vollgeschossen ausgehen kann.

3. Oberkante Attika Garage von OK Gehsteig 3,14m (OK Wasserführende Ebene 2,89 m)

Die Garage soll ebenerdig in das KG führen (Wohnung soll für das Alter als barrierefreie Wohnung nutzbar sein). Daraus resultiert mit der Berücksichtigung einer sinnvollen Einfahrtshöhe und einem nötigen Dachaufbau eine Höhe von 2,89 m (OK Flachdach) 3,14 m OK Attika, gemessen von OK Gehsteig. Somit wird die zulässige Traufhöhe von 2,60 m überschritten. Da sich die Garage optisch gut ins Gesamtbild einfügt und auch in der Nachbarschaft Garagen mit höherer Traufe zu finden sind, wird die Befreiung von der Festsetzung der Traufhöhe in Bezug auf Gehsteig OK beantragt. Die mittlere Wandhöhe wird eingehalten.

4. Dachneigung von Quergiebel und Terrassenüberdachung sowie Abweichung der Dachform vom Quergiebel und Terrassenüberdachung

Bei der Terrassenüberdachung wird die Befreiung von der Dachneigung nötig, um diese überhaupt an der Terrasse positionieren zu können. Mit 25° wäre die Überdachung zu steil und könnte nicht ausgeführt werden. Auch wäre es nicht möglich die Terrasse mittels Satteldach zu überdachen. Ein Pultdach ist hier zwingend notwendig.

Der Quergiebel soll aus optischen/architektonischen Gründen als Flachdach mit kleiner Attika ausgeführt werden. Hiermit passt er auch zum Nebengebäude Garage. Da er auf der Rückseite des Gebäudes liegt, steht dieser auch nicht im direkten Kontrast zur Umgebung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	14	14	0

TOP 4 Bauantrag auf Abbruch eines bestehenden Stb.-Balkon und Errichtung eines neuen Stahlbalkons an einem Mehrfamilienwohnhaus, Fl.-Nr. 1980/20, Gem. Reistenhausen - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Genehmigungsfreistellung auf Abbruch eines bestehenden Stb.-Balkon und Errichtung eines neuen Stahlbalkons an einem Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1980/20, Gemarkung Reistenhausen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	14	14	0

TOP 5	Bauantrag auf Errichtung einer Außentreppe, Fl.-Nr. 640/20, Gem. Reistenhausen - Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Dem Bauantrag auf Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 640/20, Gemarkung Reistenhausen in der vorliegenden Form wird zugestimmt.
Der Gemeinderat erteilt außerdem sein Einvernehmen zur Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans „Dreispitz-Balsenäcker-Ullersbach“ hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze, da keine Beeinträchtigungen ersichtlich sind.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	14	14	0

TOP 6	Antrag auf Auflösung eines Parkplatzes "Am Retzenrain" - Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entfernung des Parkplatzes „Am Retzenrain“.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>	Abstimmungs- ergebnis:

Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	14	11	3

TOP 7	Antrag der Kerbeburschen Reistenhausen auf Verlegung des Judasfeuer - Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Beschluss:

Dem Antrag der Kerbeburschen Reistenhausen wird zugestimmt.
Somit gilt dieser als abgelehnt. Nach Abstimmung des Gemeinderates findet das Judasfeuer an der neuen Feuerstelle des Projektes-Mainvorland statt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	14	2	12

TOP 8	Bürgermeister-Informationen
--------------	------------------------------------

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Andreas Freiburg um 22:05 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Gemeinderates.

Andreas Freiburg
1. Bürgermeister

Stefan Dumerth
Schriftführer/in